

Schulausschluss █████ in der Grundschule...

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2024 17:50

Zitat von Magellan

Das ist doch keine Ordnungsmaßnahme? Und das Wort "überweisen" habe ich in den Zusammenhang noch nie gehört.

Eigentlich müssen "die Eltern einem Schulwechsel zustimmen", da wird niemand überwiesen wie beim Arzt.

Das Land unterhält sog. "Überweiser". Wenn dir eine Schülerin/ein Schüler nicht passt, rufst du 999 an und sind innerhalb einer halben Stunde da. Die Störenfriede werden eingeladen und zu einer anderen Schule gebracht. Das geht leider nur einmal pro Kopf und Halbjahr, aber der Service ist prima.